



Amtsgericht Dresden
Rechtsantragstelle/Insolvenz
Olbrichtplatz 1
01099 Dresden

Erteilung einer Negativbescheinigung für eine natürliche Person

Das Amtsgericht Dresden erteilt auf Antrag eine Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages zum Nachweis geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse gegenüber anderen Stellen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von € 15,00 (Ziff. 1401 des Kostenverzeichnisses zum Justizverwaltungskostengesetz) erhoben.

Die Kostenrechnung wird durch die Landesjustizkasse übersandt.

Bei schriftlicher Antragstellung wird um Übersendung des ausgefüllten Antrags und zusätzlich um Beifügung einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung gebeten.

Ich beantrage die Erteilung einer Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages beim Amtsgericht Dresden.

Vor-und Nachname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

Datum:

Unterschrift:

Anlagen: Kopie Personalausweis
 Kopie Reisepass/ Kopie Meldebescheinigung